



ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH

bescheinigt, dass die Organisation

G E B R Ü D E R



B A C H

Gesellschaft m.b.H. _____
A-1210 Wien, Oswald-Redlichstr. 5 _____

die

schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen

nach

ISO 3834-2 : 2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß ISO 9001
gültig bis **April 2012**

Zertifikat-Registrier-Nr. **E1530638**


Wien, 2009-04-17



BGBI. II Nr. 109/2009



Management Service

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:
E1530638

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich: Erzeugung und Vertrieb von Licht- und Deckensystemen
bzw. Blech-Zulieferteilen für die Industrie

Grundwerkstoffe: Gruppe 1: Unlegierte und niedriglegierte Stähle
Gruppe 8: Austenitische Stähle
Gruppe 22 und 23: Aluminiumlegierungen

Max. Abmessungen der Bauteile:
1,5 x 1,5 m / Länge 2 m, Stückgewichte bis 60 kg

Schweißverfahren: 135, 141, 21, 78

Schweißaufsicht: Herr Dipl.-HTL-Ing. Gerhard Stollewerk, EWE (extern)

Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurde benannt:
Herr Alfred Pernold, EWS

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:
verantwortlich: Herr Dipl.-HTL-Ing. Gerhard Stollewerk
Vertreter: Herr Alfred Pernold

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 153862 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: E1530638

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.